

**Antrag auf Annullierung eines nicht bestandenem letzten  
Prüfungsversuches (gemäß § 13 Abs. 3 SPO)**

Name, Vorname: ..... Matrikel-Nr.: .....

e-mail: ..... @studmail.w-hs.de

Bachelor-Studiengang:  Wing  Unternehmenslogistik  Mobilität und Logistik

**Prüfung für die die Annullierung beantragt wird:**

Modulbezeichnung: .....

Prüfungsart (Klausur, Hausarbeit o.ä.): .....

Erstprüfer/in: .....

Datum der zu annullierenden Prüfung: .....

*Ich beantrage unwiderruflich die Annullierung der oben genannten Modul-Prüfung.*

*Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nur einmal im Studienverlauf die Annullierung eines nicht bestandenem letzten Wiederholungsversuches einer Modulprüfung („Drittversuch“) beantragen kann.*

.....  
Datum, Unterschrift Studierende/r

Vom Prüfungsamt auszufüllen	<p>Voraussetzung für die Annullierung erfüllt: (nicht bestandener letzter Prüfungsversuch, erstmaliger Antrag, kein dokumentierter Täuschungsversuch in dem betroffenen Modul, Antrag innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses gestellt)</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Beantragte Annullierung wird genehmigt:</p> <p><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p> <p>.....</p> <p>Datum, Unterschrift Prüfungsamt (im Auftrage des/der Prüfungsausschussvorsitzenden)</p>
-----------------------------	---

## Informationen zur Annullierung eines nicht bestandenen letzten Prüfungsversuches

Gemäß den Studiengangsprüfungsordnungen für die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Unternehmenslogistik sowie Mobilität & Logistik am Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in der Fassung der ersten bzw. zweiten Änderungssatzung vom 12.07.2023 gilt folgende Regelung:

### **§ 13 Abs. 3 SPO**

*Die/der Studierende hat in ihrem/seinem Studienverlauf insgesamt einmal die Möglichkeit, eine Modulprüfung, die nach dem letzten Wiederholversuch mit "nicht ausreichend" (5,0) benotet wurde, zu annullieren. Die Annullierung hat die gleiche Wirkung wie eine fristgerechte Prüfungsabmeldung. Eine Annullierung muss innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des zu annullierenden Prüfungsergebnisses im elektronischen Prüfungsinformationssystem der Hochschule bei der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich beantragt werden. Eine Annullierung ist nicht möglich, wenn mindestens ein Täuschungsversuch (§ 14 Abs. 3 Rahmenprüfungsordnung) in dem betroffenen Modul aktenkundig geworden ist.*

### **Bei der Beantragung ist folgendes zu beachten:**

- Der Antrag gilt **nur** für die benannten Bachelor-Studiengänge des Fachbereiches Ingenieur- und Naturwissenschaften.
- Der Antrag kann **nur für eine nicht bestandene Prüfung im letzten Wiederholungsversuch** („Drittversuch“) gestellt werden, nicht jedoch für eine bestandene Prüfung, z.B. zur Notenverbesserung.
- Der Antrag kann nur **einmal im gesamten Studienverlauf** gestellt werden.
- Der Antrag muss **innerhalb von vier Wochen** nach Bekanntgabe des zu annullierenden Prüfungsergebnisses in dem für Ihren Studiengang zuständigen **Prüfungsamt** per mail oder persönlich eingereicht werden. Anträge, die nach dieser Frist eingereicht werden, sind **unwirksam**.
- Durch die Annullierung erhalten Sie automatisch einen **neuen letzten Prüfungsversuch** („Drittversuch“) im betroffenen Modul, zu dem Sie sich dann, wie gewohnt, fristgerecht im elektronischen Prüfungsinformationssystem **anmelden** müssen, wenn die Prüfung regulär wieder angeboten wird. Es gibt keine Sondertermine o.ä.